

Vorlage, DS-Nr. 2021/0411

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

**Betreff:** Wahl der Seniorenbeauftragten

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion wählt für die neue Amtszeit bis 2025 eine\*n Seniorenbeauftragte\*n für den Ortsteil Rotter-See und nach entsprechender Bewerberlage weitere Stellvertreter\*innen

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

jährliche Auslagenpauschale Rotter-See 100,-- €

**Sachdarstellung:**

Aufgrund der neuen Wahlperiode des Rates der Stadt Troisdorf, sind für die einzelnen Ortschaften neue Seniorenbeauftragte zu wählen und der Seniorenbeirat für die Amtszeit bis 2025 neu zu bilden.

Gem. § 6 der Satzung für die Seniorenbeauftragten korrespondiert die Wahlzeit mit der des Rates der Stadt Troisdorf.

Die Wahl der Seniorenbeauftragten der Ortschaften erfolgt in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen durch Wahl in den Ortschaftsausschüssen, in Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse durch Delegiertenwahl auf Ebene der Ortschaften. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern des Ortsringes und Delegierten der Begegnungsstätten und stationären Pflegeeinrichtungen in einer Ortschaft zusammen.

**Da in der Ortschaft Rotter-See weder ein Ortsring noch eine Begegnungsstätte noch eine Pflegeeinrichtung vorhanden ist, erfolgt nach § 2 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung die Wahl der Seniorenbeauftragten durch den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion.**

Für den Fall des § 2 Abs. 3 Satz 2 teilt die/der Ortsvorsteher\*in dem Bürgermeister die Wahlvorschläge mit, damit das Wahlverfahren durch den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich sind Wahlvorschläge jedoch bis zur Durchführung der Wahl zulässig.

In den Ortschaften mit und ohne Ortschaftsausschüsse stellt sich das Wahlverfahren wie folgt dar:

- Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen bzw. bei nur einem Wahlvorschlag, wenn dies beantragt wird.
- Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Als Stellvertreter\*in ist derjenige Wahlvorschlag gewählt, der die zweithöchste Stimmenzahl auf sich vereint.
- Haben zwei oder mehr Wahlvorschläge die höchste Stimmenzahl auf sich vereint, so wird zwischen diesen ein neuer Wahlvorgang durchgeführt.

*Auszug aus der aktuellen Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf gem. Beschluss des Rates vom 6.12.2005*

### **§ 3 Passives Wahlrecht und Wahlvorschläge für alle Ortschaften**

- (1) Als Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat.
- (2) Wahlvorschläge können eingereicht werden von Mitgliedern der Vereine oder Institutionen, die Delegierte entsenden, und von wählbaren Bewerberinnen und Bewerbern für sich selbst.
- (3) Die Wahlvorschläge sind bei den Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse bzw. bei den Ortsvorsteher\*innen bis zur Delegiertenversammlung einzureichen

---

Alexander Biber  
Bürgermeister